

Drucks.-Nr.: 184/2003/VII

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Karin Neipp
Rathaus
64342 Seeheim-Jugenheim

Öffnung des Jugenheimer Schwimmbades

Sehr geehrte Frau Neipp,

wir bitten Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen und ihn vorab an HFA und Sozialausschuss zu überweisen:

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand, die Vorbereitungen zur Öffnung des Jugenheimer Schwimmbades nicht zu blockieren und das Schwimmbad trotz des noch nicht verabschiedeten Haushaltes termingerecht zum 15.5.2003 zu öffnen.

Begründung:

Nach Aussage von juristischen Kommentaren zum §99HGO kann ein Schwimmbad zu den notwendigen freiwilligen Leistungen gehören, bei denen die Maßnahmen zur termingerechten Öffnung unaufschiebbar sind. Dies ist eine Auslegungsfrage, die letztlich der Gemeinde zur Entscheidung überlassen bleibt.

Außerdem laufen Kapital- und Personalkosten weiter, ob das Schwimmbad nun geöffnet wird oder nicht. Die Ausgaben für die Betriebsmittel liegen im Bereich der erwarteten Einnahmen. Daher wird der wirtschaftliche Schaden für die Gemeinde geringer, wenn das Schwimmbad termingerecht geöffnet wird und die Einnahmen fließen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dieter Reiners)